



Kindertagesstätten unter der Trägerschaft
der Stadt Buchloe

Kita St. Antonia
Kita Franziskus
Kita Buchloer Storchenkinder
Kita Buchloer Gennachspatzen

Kindertagesstätten unter der Trägerschaft
der Kath. Pfarrkirchenstiftungen
Mariä Himmelfahrt und St. Georg und Wendelin
Integrative Kita Don Bosco
Kita St. Georg und Wendelin, Lindenberg

An die
Erziehungsberechtigten des Kindes

Buchloe, im Januar 2024

**Einladung zur Anmeldung für das Betreuungsjahr 2024/25
der Buchloer Kindertagesstätten - Kindergarten und Kinderkrippe**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Buchloer Kindertagesstätten möchten Sie ganz herzlich zur zentralen Anmeldung der Kindertagesstätten - Kindergarten und Kinderkrippe - unter kirchlicher und kommunaler Trägerschaft in Buchloe und Buchloe-Lindenberg einladen.

Kita „St. Antonia“
Kita „Buchloer Gennachspatzen“
Integrative Kita „Don Bosco“

Kita „Buchloer Storchenkinder“
Kita „Franziskus“
Kita „St. Georg und Wendelin“ Lindenberg

**Die zentrale Anmeldung zum Betreuungsjahr 2024/25 findet statt am,
Donnerstag, den 14.03.2024, von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Buchloer Rathauses, Rathausplatz 1 in 86807 Buchloe.**

Die Anmeldung wird von den Leitungen der Kindertagesstätten durchgeführt. Bitte achten Sie zu gegebener Zeit auf die Pressemitteilung ob eine Anmeldung vor Ort möglich ist.

Bitte bringen Sie am Anmeldetag mit:

- Den Anmeldebogen für das Betreuungsjahr 2024/25; vollständig ausgefüllt und von beiden Personensorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben (auch bei unterschiedlichen Wohnsitzen der Eltern).
- Das Datenerfassungsblatt für das Betreuungsjahr 2024/25; vollständig ausgefüllt mit Angaben zu beiden personensorgeberechtigten Elternteilen (auch bei unterschiedlichen Wohnsitzen der Eltern).
- Soweit zutreffend: amtlicher Nachweis, wenn ein Elternteil das Personensorgerecht für ein Kind allein ausübt (seit Geburt oder infolge einer späteren amtlichen Verfügung).
- Die Ausweise beider Elternteile.
- Die Geburtsurkunde des Kindes.
- Den Impfpass des Kindes (Nachweis zu allen Impfungen; insbesondere Masernimpfung).
- Das Vorsorgeuntersuchungsheft des Kindes (Nachweis, dass die altersgemäßen ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt wurden).
- Bei integrativem Betreuungsbedarf eine Bescheinigung über die Behinderung des Kindes.
- Bei nichtdeutschsprachiger Herkunft der Eltern – auch bei deutscher Staatsbürgerschaft oder Doppelstaatsangehörigkeit: Erklärung das im Herkunftsland die Amtssprache nicht Deutsch ist, sowie einen Nachweis hierzu (z.B. Vertriebenenausweis, Einbürgerungsurkunde, Entlassung aus dem Staatenverbund).

Bitte beachten Sie, dass aufgrund Gesetzes nicht auf die Staatsbürgerschaft oder den Sprachstand des Kindes und seiner Eltern abzustimmen ist.

Den Anmeldebogen für 2024/25 und das Datenerfassungsblatt hierzu, werden ab ca. Anfang März 2024 auf der Internetseite der Stadt Buchloe eingestellt sein, unter

<https://www.buchloe.de/bildung-betreuung/kindertagesstaetten/die-buchloer-kindertagesstaetten/>

Sie können die Anmeldeformulare selbst ausdrucken. Alternativ liegen auch ab ca. Anfang März 2024 Formulare im Rathaus Buchloe zur Abholung aus, wenn Sie keine Möglichkeit zum Selbsta Ausdruck haben sollten.

Der Anmeldebogen und das Datenerfassungsblatt sind separat für jedes Kind, vollständig ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterschrieben, im Original am Anmeldetag mitzubringen und abzugeben.

Ist für Ihr Kind besonderer Betreuungsbedarf gegeben, z.B. aufgrund von Behinderung, drohender Behinderung, Entwicklungsverzögerung, etc., bitten wir Sie dies bei der Anmeldung mit anzugeben. Soweit vorhanden legen Sie Ihrer Anmeldung bitte eine entsprechende ärztliche Bescheinigung bei.

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung auch mindestens den Namen einer Ausweicheinrichtung an, falls in Ihrer Wunscheinrichtung keine Aufnahmemöglichkeit gegeben sein sollte.

Bei den für die Buchloer Kindertagesstätten angegebenen Öffnungszeiten, handelt es sich um voraussichtliche Öffnungszeiten die sich noch verändern können, z.B. wenn für eine Zeit nicht ausreichend Kinder angemeldet werden oder aufgrund von unvorhersehbaren Personalausfällen.

Sämtliche Betreuungswünsche für das Betreuungsjahr 2024/25 bitten wir bereits im Rahmen des zentralen Anmeldeverfahrens anzumelden, auch wenn Sie den Betreuungsplatz nicht ab September 2024, sondern erst in einem Folgemonat des Betreuungsjahres 2024/25 benötigen. Nur so kann eine Bedarfsplanung im Rahmen der Möglichkeiten erfolgen.

Anmeldungen die nach dem zentralen Anmeldetag eingehen, werden entsprechend verfügbarer Plätze fortlaufend berücksichtigt. Platzreservierungen zu späteren Aufnahmezeitpunkten sind nicht möglich.

Die Platzzusagen erhalten Sie voraussichtlich ca. Ende Mai 2024 von den Kindertagesstätten-Leitungen. Von zwischenzeitlichen Anfragen bitten wir Abstand zu nehmen.

Mit der Platzzusage erhalten Sie die weiteren Informationen zur Aufnahme von den Einrichtungen und ob ggf. noch weitere Unterlagen erforderlich sein sollten.

Neu angemeldet werden müssen auch Kinder,

- die von der Krippe in den Kindergarten wechseln
- und Kinder die bereits eine Einrichtung besuchen und in eine andere Einrichtung wechseln möchten.

Auf dem Anmeldebogen bitten wir den Hinweis „Einrichtungswechsel“ und den Namen der Kindertagesstätte die Ihr Kind bisher besucht hat, zu vermerken.

Informationen zum geplanten „Tag der offenen Tür“ in den Kindertagesstätten, sind diesem Schreiben beigelegt.

Stadt Buchloe



Robert Pöschl
1. Bürgermeister

Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt
und St. Georg und Wendelin



Dieter Zitzler
Pfarrer